

24/103/15Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Hintersee**

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Hintersee (Entscheidung)	24.10.2024	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Hintersee beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 5,68 €/GE, für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Mittlere Uecker-Randow in Höhe von 6,79 €/GE und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 35,75 €/ha.

Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung Hintersee öffentlich
2	Gegenüberstellung 2021 bis 2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in